

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Kapitalanlagen der Pensionskasse der Stadt Winterthur, eingereicht von Gemeinderätin Ursula Bründler (CVP) namens der CVP-Fraktion

---

Am 11. November 2002 reichte Gemeinderätin Ursula Bründler (CVP) mit 23 Mitunterzeichnern / Mitunterzeichnerinnen die folgende Interpellation ein:

*„Die Lebensversicherer und viele Pensionskassen mussten auf den Kapitalanlagen der Beruflichen Vorsorge (BVG) in letzter Zeit wegen der Börsensituation zum Teil sehr grosse Verluste in Kauf nehmen. In diesem Zusammenhang ist häufig auch von der Notwendigkeit allfälliger Beitragserhöhungen und/oder sogar Leistungsreduktionen die Rede, um die Renten der 2. Säule langfristig sichern zu können.*

*Mit Bezug auf die Pensionskasse der Stadt Winterthur stellen sich deshalb folgende Fragen:*

- 1. Wie gross ist die Wertverminderung auf den Kapitalanlagen der Pensionskasse der Stadt Winterthur seit dem 1.1.2002?*
- 2. Wie hoch ist der aktuelle Deckungsgrad der laufenden und künftigen Verpflichtungen?*
- 3. Besteht die Gefahr, dass die Stadt ausserordentliche Zuschüsse leisten muss?*
- 4. Ist mit Beitragserhöhungen und/oder Rentenkürzungen zu rechnen?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Per 1. Januar 1999 wurde die Pensionskasse der Stadt Winterthur vom Leistungs- aufs Beitragsprimat umgestellt. Praktisch im Gleichschritt erfolgte eine Neuorientierung im Bereich der Vermögensanlage. Jahrzehntelang beschränkte sich die Anlage der Kassenvermögen auf die verzinste Schuld der Stadt, ab den Achtzigerjahren wurden im bescheidenen Umfang Gelder in Immobilien investiert. Durch die rasante Entwicklung der Finanzmärkte und der Kurssteigerungen an den weltweiten Börsen erzielten die Vorsorgeeinrichtungen öfters Performanceergebnisse in zweistelliger Prozentzahl. Dies veranlasste, vor allem anfangs der Neunzigerjahre, viele institutionelle Investoren die sich bietenden Chancen wahrzunehmen und ihre Anlagestrategien auf ertragsorientierte Kapitalanlagen auszurichten. Gestützt auf den revidierten § 88 der PK-Statuten hat der Stadtrat im März 1998 das Anlage-Reglement der Pensionskasse erlassen. Die darin festgelegte Anlagepolitik folgt einer definierten Strategie, die auf die Risikofähigkeit der Kasse Rücksicht nimmt. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse bestimmt die Anlagerichtlinien. Der Stadtrat ist darin nur mit zwei Mitgliedern vertreten, d.h. er besitzt keine Mehrheit. Die Umsetzung der Anlagerichtlinien gehört zur Aufgabe der Anlagekommission der Pensionskasse. Die 1998 definierte Strategie ist bis heute im Wesentlichen nicht geändert worden. Wie sich nun nachträglich herausstellt, folgte nach der Umstellung eine mehrjährige weltweite Konjunkturabkühlung mit entsprechenden

Auswirkungen auf die Performance der Kapitalanlagen von institutionellen Investoren. Die seit drei Jahren anhaltende Börsenbaisse hat alle Investoren am Kapitalmarkt empfindlich geschwächt. Besonders negativ hat sich diese Entwicklung für Pensionskassen ausgewirkt, welche erst gegen Ende des Börsenbooms daran teilnehmen konnten. Diese Kassen hatten keine Möglichkeit, die für die Umsetzung der Anlagestrategie erforderlichen „Reserven“ aufzubauen. Der städtischen Pensionskasse gelang es immerhin, in den letzten Boomjahren 1998 und 1999 insgesamt Schwankungsreserven für Wertschriften von 40 Mio Franken zu äufnen. Trotzdem sank der Deckungsgrad per Ende 2002 auf rund 90% der Verpflichtungen. Gemäss Beurteilung der Zürcher Aufsichtsbehörde wird die städtische Kasse als eine Kasse mit geringfügiger Unterdeckung eingestuft. Diese Kassen werden angehalten, ihre Risikofähigkeit und die langfristige Finanzierung zu analysieren. Diese Beobachtungen werden bei der Pensionskasse laufend gemacht. Die Resultate dieser Analysen zeigen, dass die städtische Kasse die fundierte und auf die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung abgestimmte Anlagestrategie weiterführen kann. Zusammenfassend kann man daraus schliessen, dass zumindest kurz- und mittelfristig keine eigentlichen Sanierungsmassnahmen notwendig sind. Trotz des langen Anlagehorizonts der städtischen Pensionskasse wird der kurzfristigen Entwicklung des Deckungsgrades oberste Priorität zugeordnet. Die verantwortlichen Führungsorgane der Kasse sind überzeugt, dass mit der gewählten Anlagestrategie und mit der professionellen Vermögensverwaltung das Ziel einer vollen Deckung ohne Sonderfinanzierungen (Beitragserhöhungen/Zuschüsse der Stadt/Rentenkürzungen) innert nützlicher Frist erreicht werden kann.

### Zu den einzelnen Fragen:

#### Zur Frage 1:

*„Wie gross ist die Wertverminderung auf den Kapitalanlagen der Pensionskasse der Stadt Winterthur seit dem 1.1.2002?“*

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation (Ende April 2003) liegt der definitive Jahresabschluss der Pensionskasse per 31.12.2002 noch nicht vor. Aufgrund der monatlichen Controller-Auswertungen können jedoch die Anlageergebnisse bereits ziemlich genau ermittelt werden. Die einzelnen Anlagekategorien ergeben folgendes Bild:

Anlagekategorie	Marktwert 31.12.02 in Mio Fr.	Rendite % 2002	Aufteilung gemäss An- lagestrategie
Obligationen Schweizer Franken	99 Mio	+ 10,3%	10%
Obligationen Fremdwährungen	79 Mio	+ 1,4%	8%
Aktien Schweiz	91 Mio	- 26,7%	10%
Aktien Ausland	87 Mio	- 31,4%	10%
<b>Total Wertschriften</b>	<b>356 Mio</b>	<b>- 14,0%</b>	<b>38%</b>
Immobilien Direktanlagen	47 Mio	+ 5,1%	5%
Immobilienfonds	17 Mio	+ 4,6%	2%
Guthaben Stadt	515 Mio	+ 4,9%	55%
Festgeld	75 Mio	+ 0,2%	0%
<b>Gesamttotal</b>	<b>1'010 Mio</b>	<b>- 1,6%</b>	<b>100%</b>

Die Rendite auf dem Gesamtvermögen belief sich im schwierigen Anlagejahr 2002 auf minus 1,6% (provisorisch). Die Performance ist nun bereits drei Jahre negativ, sie liegt klar unter

der technisch benötigten Minimalrendite von rund 4,5%. Daraus dürfte im Geschäftsjahr 2002 ein Jahresverlust von rund 65 Mio Franken entstanden sein.

#### Zur Frage 2:

*„Wie hoch ist der aktuelle Deckungsgrad der laufenden und künftigen Verpflichtungen?“*

Der Deckungsgrad – das Verhältnis des Vermögens zum technisch benötigten Deckungskapital – beläuft sich per Ende 2002 auf rund 90%. Massgebend für die Berechnungsart des Deckungsgrades und zum Vorgehen bei Unterdeckung sind die Weisungen der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich. Gemäss Praxis der Aufsichtsbehörde wird die städtische Pensionskasse als Vorsorgeeinrichtung mit geringer Unterdeckung (zwischen 90 – 100%) eingestuft.

#### Zur Frage 3:

*„Besteht die Gefahr, dass die Stadt ausserordentliche Zuschüsse leisten muss?“*

Wie in Antwort zu Frage 2 dargestellt, beträgt der Deckungsgrad 90%, dies wird von den Aufsichtsgremien als geringfügige Unterdeckung taxiert. In dieser Situation werden die „Führungorgane“ angehalten, eine genaue Analyse der finanziellen Lage der Kasse vorzunehmen und zusammen mit den Experten (Vorsorge-Experte, Kontrollstelle, externer Finanz-Controller) allfällige Sanierungsmassnahmen zu prüfen und, falls erforderlich, in die Wege zu leiten. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur als öffentlich rechtliche Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule kann davon ausgehen, dass sie noch längere Zeit Bestand haben wird, weshalb nach fachmännischer Beurteilung eine geringfügige Unterdeckung vertretbar ist. Ausserdem ist eine Unterdeckung nicht mit einer Zahlungsunfähigkeit gleichzustellen. Die laufenden Kassenverpflichtungen werden über das Guthaben bei der Stadt abgewickelt und sind damit sichergestellt. Die Pensionskasse kann von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen und muss nicht auf kurzfristige Schwankungen der Finanzmärkte reagieren. Die im Frühjahr 2003 von den Kassenorganen beschlossene, leicht modifizierte Anlagestrategie sollte mittel- bis langfristig eine Zielrendite von ca 4,5 - 5% ermöglichen. Verschiedene versicherungs- und finanztechnische Simulationen haben ergeben, dass die Rentenziele und eine volle Deckung ohne ausserordentliche Zuschüsse erreicht werden können. Der Stadtrat steht hinter den Expertisen und setzt sich für das Erreichen einer vollen Deckung ohne Zuschüsse ein.

#### Zur Frage 4:

*„Ist mit Beitragserhöhungen und/oder Rentenkürzungen zu rechnen?“*

Wie bereits ausgeführt, geht der Stadtrat von einer zeitlich begrenzten Unterdeckung aus. Die Erholung der Finanzmärkte wird sich früher oder später einstellen. Die Anlagestrategie der Pensionskasse ist der Risikofähigkeit angemessen und sollte mittelfristig gesamthaft eine Zielrendite von rund 5% erreichen. Die Konto-Korrent-Schuld der Stadt von 515 Mio Franken wird derzeit mit 4 ½% verzinst. Die Versicherten erhalten auf ihren Sparguthaben einen Zins von 4 %. In Abklärung sind gegenwärtig die finanziellen und versicherungstechnischen Auswirkungen einer Zinssatzreduktion der Konto-Korrentverpflichtungen ab 1.1.2004 für die Pensionskasse. Zudem werden weitere Massnahmen eingeleitet, damit auf Beitragserhöhungen und/oder Rentenkürzungen verzichtet werden kann. So entfallen seit dem 1. Januar 2003 die gemäss Uebergangsbestimmungen (Anhang C, Art. 6 der PK-Statuten) zu den neuen Statuten eingeführten Beitragsermässigungen für die Versicherten. Weitere vorgesehene Massnahmen (Zinsreduktionen, Anpassung des Umwandlungssatzes) werden sich

längerfristig auf die Rechnung der Pensionskasse stabilisierend auswirken. Die zurzeit geringe Inflation und die bescheidenen individuellen Lohnentwicklungen des Personals ermöglichen, auch mit vorübergehend tieferen Verzinsungen, das Erreichen des Rentenzieles. Die seit 1. Januar 1999 geltenden Statuten enthalten unter Art. 33.2 a eine Sanierungsklausel. Bei ungünstiger finanzieller Entwicklung könnten demnach auf dem Weg einer Statutenrevision die Beiträge erhöht und falls erforderlich die laufenden Leistungen herabgesetzt werden. Bei einem Deckungsgrad von rund 90% (geringfügige Unterdeckung gemäss Aufsichtsbehörde) sieht der Stadtrat keine Veranlassung, eine entsprechende Statutenrevision in die Wege zu leiten. Leistungskürzungen von laufenden Pensionen sind rechtlich sehr umstritten, handelt es sich doch um sogenannte wohlverworbene Rechte der Versicherten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden solche Kürzungen zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang führen. Leistungskürzungen wären für den Stadtrat nur in letzter Priorität denkbar. Oberste Priorität für die Pensionskasse ist es, die langfristige statutarische Sicherheit zu gewährleisten. Alle Führungsorgane der Kasse bemühen sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den kommenden Jahren eine volle Deckung der Verpflichtungen ohne zusätzliche Belastungen zu erreichen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die weitere Entwicklung der Finanzmärkte. Eine Wiederholung der letzten drei Jahre würde die Zielerreichung gefährden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder